AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 20
Mittwoch, 17. Mai 2023
70. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am Dienstag, 23.05.2023, 19:00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Entwurfsplanung für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes im Freibad
4. Bebauungsplan „Sauwasen - Südwestlicher Teil, 2. Änderung“
   - Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger der öffentlichen Belange
   - Feststellung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
5. Hochwasserschutz Präventivmaßnahmen Talstr./BTD Gelände
6. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 - Aufstellung der Vorschlagliste
7. Annahme von Spenden (1. Quartal 2023).
8. Bauvoranfrage wegen Einbau von 2 Wohnungen, Flst. 874, Stuttgarter Str. 9
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Thomas Engesser
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Rathaus bleibt am Brückentag geschlossen

Das Rathaus bleibt am Brückentag, Freitag, 19.05.2023 (nach Christi Himmelfahrt) geschlossen.

Für dringende standesamtliche Angelegenheiten ist von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 07157/126-33 ein Notdienst eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung!

Verschenken von Möbeln

Die Gemeinde Dettenhausen verschenkt gut erhaltene Möbel. Zu verschenken sind folgende Gegenstände:

- Sofa, Schränke, Esstisch, Couchtisch, Einbauküche, ect.

Bilder von den Möbeln werden auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt.

Falls Interesse besteht, können Sie sich an unseren Hausmeister Herrn Petry unter folgender Nummer: 0160/5828258 melden.

Vollsperrung der Nürtinger Straße ab 22.05.2023

Aufgrund eines Neubaus wird die Nürtinger Straße ab Montag, 22.05.2023 bis voraussichtlich 08.06.2023 voll gesperrt.

Eine Umleitung wird eingerichtet und entsprechend beschildert.

Wir bitten um Beachtung!

Start in die Freibadsaison

Das Freibad öffnet am Pfingstsonntag, 28. Mai 2023 seine Pforten.

Wir hoffen auf eine schöne sonnige Badesaison!

Öffnungszeiten für die Badsaison 2023:

Montag, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag:	8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Dienstag:	6:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Mittwoch:	6:30 Uhr bis 18:00 Uhr
	(ab 18 Uhr DLRG Schwimmkurse)

Kassenschluss ist, wie gewohnt, jeweils eine Stunde vor Ende des Badebetriebes.

Saison- und Familienkarten:
Die Karten sind ab dieser Saison ausschließlich an der Freibadkasse erhältlich.

Für alle Saisonkarten sind aktuelle Lichtbilder (bei Familienkarten für jedes Familienmitglied) erforderlich. Weitere Informationen und die Eintrittspreise finden Sie auf www.dettenhausen.de – Freibad.

Einweihung neues Spielgerät

Juhu es ist so weit – am 09.05.2023 konnte endlich das neue Spielgerät für die Kinder im Kinderhaus Weinhalde freigegeben werden. Das Spielgerät wurde unter Einbeziehung der pädagogischen Fachkräfte und der Kindergartenleitung so zusammengesetzt, dass dies die Kinder motorisch fordert.

Die Kinder haben mit Begeisterung das Spielgerät genutzt und sich sehr darüber gefreut.

Besonderen Dank gilt dem Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN, dem Gremium für die Bereitstellung der notwendigen Mittel sowie allen Beteiligten, die zum Gelingen des Projekts beigetragen haben.

Wir wünschen den Kindern viel Spaß beim Spielen!

Konfirmationen 2023

Am kommenden Sonntag, 21. Mai 2023, werden in der evangelischen Johanneskirche 17 Mädchen und Jungen aus unserer Gemeinde konfirmiert.

Mit der Konfirmation ist die Festlegung der jungen Menschen im Glauben durch die eigenständige Wiederholung des Taufgelöbnisses verbunden und es beginnt ein neuer Lebensabschnitt.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren zu diesem besonderen Ehrentag. Gemeinsam wünschen wir den jungen Menschen einen schönen und freudigen Konfirmationssonntag im Kreise ihrer Angehörigen und der christlichen Glaubensgemeinschaft. Das Versprechen, ihr Leben unter das Wort Gottes zu stellen, soll ihnen Mut, Kraft und Stärke auf ihrem weiteren Lebensweg in eine gute Zukunft geben.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Foto: undefined undefined/iStock/Getty Images Plus

Parken auf Gehwegen

Das Parken auf dem Gehweg ist – soweit nicht anders ausgeschildert – grundsätzlich und unabhängig von der Breite des Gehweges verboten und hat zur Folge, dass Passanten den betroffenen Bereich nicht mehr sicher passieren können. Es droht ein Verwarnungs- bzw. Bußgeld von **55 - 100 Euro** und je nach Tatvorwurf 1 Punkt in Flensburg. Zudem kann abgeschleppt werden.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Magda Herta Kraft** vollendet am 21.05.2023
ihr 74. Lebensjahr.

Herr **Stefan Horvath** vollendet am 22.05.2023
sein 78. Lebensjahr.

Herr **Wolfgang Eugen Irmler** vollendet am 22.05.2023
sein 70. Lebensjahr.

Frau **Maria Elisabeth Drewniok** vollendet am 25.05.2023
ihr 96. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren - auch denen, die nicht genannt sein wollen - sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Abwasserzweckverband Schaichtal

Bericht aus der Mitgliederversammlung des Abwasserverbands Schaichtal

Am Montag, den 08.05.2023 fand die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Schaichtal statt. Zu Beginn berichtete Dr. Seeger von den Weber Ingenieuren über die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der **Fällmittelstation.** Im Jahr 2022 betrug die Kostenberechnung 272.884,85 €. Die Station wird im Freien aufgestellt. Im Rahmen der Erstellung der Leistungsverzeichnisse im Jahr 2023 wurde festgestellt, dass der Kostenansatz nicht zu halten ist und sich die Kosten auf 516.757,50 € erhöhen. Gründe für die deutliche Preissteigerung sind unter anderem die Baupreissteigerungen (ca. 82.000 € netto Kostensteigerung). Da der Abwasserverband für die Fällmittelstation eine Förderung erhält und die Abgabe des Förderantrags an Fristen gebunden war, musste zügig gehandelt werden, weswegen zur Kostenberechnung noch kein Baugrundgutachten vorlag. Das Gutachten ergab nun, dass eine Tiefgründung benötigt wird und der Erdaushub nicht wiederverwendet werden kann (ca. 55.000 € netto Kostensteigerung). Hinzu kam, dass die Entwässerungsleitungen anders als geplant verlaufen müssen (ca. 35.000 € netto Kostensteigerung). Weiter sind bei der damaligen Kostenberechnung Fehler bei den Ingenieuren entstanden, welche eine Kostensteigerung von ca. 27.500 € netto ausmacht. Aber auch die fehlenden Informationen über die Bestandspläne und den Verlauf von Leitungen bedeuten eine Kostensteigerung von 4.000 € netto. Die Weber-Ingenieure haben sich verschiedene Möglichkeiten überlegt, wie Kosten eingespart werden können. So kann die Tiefgründung bis zur Oberkante des Felsens statt in den Fels erfolgen, was bei einem starken Erdbeben eine Schwingung von ca. 2 cm bedeuten würde. Hier muss mit dem Landratsamt abschließend geklärt werden, ob dies zulässig ist oder nicht. Auch können die Entwässerungsleitungen optimiert werden und die Dosierleitungen oberirdisch verlegt werden. Insgesamt betragen die möglichen Einsparpotentiale rund 54.000 € netto, womit sich das Gesamtvolumen auf 447.157,50 € reduziert.

Zu Beginn der Planung im Jahr 2022 wurde überlegt, ob die Fällmittelstation an der ursprünglichen Stelle im Gebäude aufgestellt werden kann. Unter den aktuellen Umständen wäre dies die kostengünstigere Variante. Jedoch würden sich daraus auf lange Sicht deutlich höhere Unterhaltungskosten ergeben, da beispielsweise das Gebäude ständig entlüftet werden müsste. Außerdem stünde so weniger Raum für die Optimierung des Raumkonzepts zur Verfügung. Die Mitglieder der Verbandsversammlung zeigten sich wenig erfreut über die Kostensteigerung – schließlich ist dies erst der Beginn der Sanierungsmaßnahmen an der Kläranlage. Die Weber-Ingenieure zeigten Verständnis für die Verärgerung und versicherten, dass künftig ein Sicherheitsfaktor hinsichtlich der Kostensteigerung eingeplant werden soll. Die Investitionen in die Anlage sind nötig und wurden zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis gefordert. Zum 31.12.2021 betrug die Gesamtverschuldung des Abwasserverband lediglich 178.838,08 €. Dies resultiert daraus, dass seit Jahren dank einer hervorragenden Führung und Pflege der Anlage keine Investitionen nötig waren. Nach einem weiteren Austausch folgte die Verbandsversammlung der Empfehlung und stimmte einstimmig für die Außenaufstellung der Fällmittelstation. Die Prüfung der Einsparpotentiale soll dennoch erfolgen. Der Förderantrag, welcher sich auf die Kostenberechnung bezieht und 110.800 € beträgt, soll nun an die höheren Kosten angepasst werden.

Im nächsten Tagesordnungspunkt befasste sich das Gremium mit der Beschlussfassung über den **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020**. Da der Abwasserverband seit 01.01.2020 das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen anwendet, erfolgte nun der erste Jahresabschluss nach dem neuen Recht. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen betrugen 538.556,41 € und lagen damit leicht unter dem Planansatz (541.631,00 €). Die weiteren Zahlen werden an anderer Stelle im Amtsblatt veröffentlicht. Die Personalaufwendungen lagen leicht unter dem Planansatz (141.384,29 € statt 154.000,00 €). Die Planung hinsichtlich der Betriebskostenumlage war sehr gut, weswegen die Gemeinde Weil im Schönbuch eine Rückzahlung von 7.294,61 € erhielt und die Gemeinde Dettenhausen lediglich einen Betrag von 1.409,98 € nachzahlen musste. Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 betrugen 91.865,38 € (Vj.: 113.090,95 €).

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde der **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021** beschlossen. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf 555.517,34 € und lagen deutlich unter dem Planansatz von 625.231,00 €. Auch hier erfolgt die

Veröffentlichung der weiteren Zahlen an anderer Stelle. Die Personalaufwendungen wichen um knapp 1.000 € von der Planung ab und standen mit 156.853,79 € in den Büchern. Bei der Betriebskostenumlage erhielt die Gemeinde Weil im Schönbuch eine Erstattung von 22.193,67 € und die Gemeinde Dettenhausen eine Erstattung um 42.188,28 €. Dies wirkt sich positiv auf die Abwassergebühren aus. Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 stiegen deutlich auf 178.106,26 €.

Anschließend wurde dann noch der **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022** beschlossen, womit der Abwasserverband wieder „auf dem Laufenden" ist. Die ordentlichen Erträge betrugen 550.894,36 € und lagen rund 65.000 € unter dem Plansatz. Die ordentlichen Aufwendungen betrugen 548.378,17 €. Leider gab es im Jahr 2022 eine defekte Pumpe und eine außerplanmäßige Neuanschaffung eines Computers, weswegen das Sonderergebnis 2.516,19 € betrug. Das Gesamtergebnis war wieder ausgeglichen. Weitere Zahlen finden Sie an anderer Stelle im Amtsblatt. Die Personalaufwendungen betrugen 161.644,10 € und lagen damit über dem Plansatz von 158.000 €. Hinsichtlich der Betriebskostenumlage konnten der Gemeinde Weil im Schönbuch eine Erstattung in Höhe von 21.961,71 € und der Gemeinde Dettenhausen eine Erstattung von 41.707,15 € ausbezahlt werden. Ursprünglich war geplant, dass die Sanierung bereits weiter vorangeschritten ist. Aus diesem Grund wurde bereits zu Beginn des Jahres 2022 der eingeplante Kredit in Höhe von 1,3 Mio. € aufgenommen. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden in Höhe von 73.582,19 € getätigt. Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 betrugen 1.501.316,54 € und hätten sich auch ohne die Aufnahme des Kredits positiv entwickelt.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde die **Übertragung der Kassengeschäfte auf die Gemeindekasse Dettenhausen** beschlossen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hatte moniert, dass dieser Beschluss fehlt. In der Praxis erledigt die stellvertretende Kassenleitung der Gemeinde Dettenhausen bereits seit 01.01.2021 die Kassengeschäfte. Der Abwasserverband hat keine eigenen Verwaltungsmitarbeiter, weswegen die Verwaltungstätigkeiten bei der Gemeinde Dettenhausen angesiedelt sind. Die Verbandsversammlung stimmte der Übertragung einstimmig zu. In der Konsequenz daraus, musste auch die **Verbandssatzung** um einen Paragraphen angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt an anderer Stelle des Amtsblatts.
Anfragen der Verbandsmitglieder in der öffentlichen Sitzung gab es keine.

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 des Abwasserverbands Schaichtal

Feststellungsbeschluss
Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Abwasserverband Schaichtal am 08.05.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:
Nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Feststellungsbeschluss ortsüblich bekanntzugeben.

1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	538.556,41 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 538.556,41 €
1.3	**Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)**	**- €**
1.4	Außerordentliche Erträge	- €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6	**Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)**	**- €**
1.7	**Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)**	**- €**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	449.072,36 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 417.046,54 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)**	**32.025,82 €**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.736,20 €
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5)**	**- 4.736,20 €**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6**	**27.289,62 €**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 47.805,05 €
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)**	**- 47.805,05 €**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)**	**- 20.515,43 €**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	- 710,14 €
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**113.090,95 €**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)**	**- 21.225,57 €**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)**	**91.865,38 €**
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	1.609.415,93 €
3.3	Finanzvermögen	118.773,86 €
3.4	Abgrenzungsposten	- €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)**	**1.728.189,79 €**
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	655.828,77 €
3.8	Rücklagen	- €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	804.106,25 €
3.11	Rückstellungen	- €
3.12	Verbindlichkeiten	268.254,77 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)**	**1.728.189,79 €**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gem. § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 22. Mai 2023 bis 31. Mai 2023, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 des Abwasserverbandes Schaichtal

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Abwasserverband Schaichtal am 08.05.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

Nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetztes ist der Feststellungsbeschluss ortsüblich bekanntzugeben.

1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	555.517,34 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 555.517,34 €
1.3	**Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)**	**- €**
1.4	Außerordentliche Erträge	- €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 1,00 €
1.6	**Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)**	**- 1,00 €**
1.7	**Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)**	**- 1,00 €**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	612.830,60 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 456.340,78 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)**	**156.489,82 €**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 13.329,87 €
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5)**	**- 13.329,87 €**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)**	**143.159,95 €**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 46.108,96 €
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)**	**- 46.108,96 €**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)**	**97.050,99 €**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	- 10.810,11 €
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**91.865,38 €**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)**	**86.240,88 €**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)**	**178.106,26 €**
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	1.506.778,65 €
3.3	Finanzvermögen	101.050,41 €
3.4	Abgrenzungsposten	- €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)**	**1.607.829,06 €**
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	655.828,77 €
3.8	Rücklagen	- €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- 1,00 €
3.10	Sonderposten	767.260,50 €
3.11	Rückstellungen	- €
3.12	Verbindlichkeiten	184.740,79 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)**	**1.607.829,06 €**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gem. § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 22. Mai 2023 bis 31. Mai 2023, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2022 des Abwasserverband Schaichtal

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Abwasserverband Schaichtal am 08.05.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

Nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetztes ist der Feststellungsbeschluss ortsüblich bekanntzugeben.

1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	550.894,36 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 548.378,17 €
1.3	**Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)**	**2.516,19 €**
1.4	Außerordentliche Erträge	- €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 2.516,19 €
1.6	**Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)**	**- 2.516,19 €**
1.7	**Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)**	**- 0,00 €**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	581.678,22 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 430.882,90 €

2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)**	**150.795,32 €**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 73.582,19 €
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5)**	**- 73.582,19 €**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)**	**77.213,13 €**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.300.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 53.963,87 €
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)**	**1.246.036,13 €**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)**	**1.323.249,26 €**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	- 38,98 €
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**178.106,26 €**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)**	**1.323.210,28 €**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)**	**1.501.316,54 €**
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	1.466.540,41 €
3.3	Finanzvermögen	1.356.631,08 €
3.4	Abgrenzungsposten	- €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)**	**2.823.171,49 €**
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	655.828,77 €
3.8	Rücklagen	- €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- 1,00 €
3.10	Sonderposten	730.414,75 €
3.11	Rückstellungen	- €
3.12	Verbindlichkeiten	1.436.928,97 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)**	**2.823.171,49 €**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gem. § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 22. Mai 2023 bis 31. Mai 2023, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Verbandssatzung des Abwasserverbands Schaichtal, Sitz Dettenhausen

vom 19.11.2001, geändert durch Satzung vom 09.11.2020, geändert durch die Satzung vom 08.05.2023

I. Allgemeines

§ 1 Mitglieder, Name, Zweck und Sitz

(1) Die Gemeinden Dettenhausen, Kreis Tübingen und Weil im Schönbuch, Kreis Böblingen (Verbandsmitglieder), bilden unter dem Namen

ABWASSERVERBAND SCHAICHTAL

einen Zweckverband im Sinne des Zweckverbandsgesetzes vom 24.07.1963 (Ges. Bl. s. 114) - jetzt Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 - .

(2) Der Zweckverband (nachstehend Verband genannt) hat die Aufgabe, ein Klärwerk auf der Gemarkung Dettenhausen zu erstellen, das Abwasser der Verbandsmitglieder abzuleiten, zu reinigen und unschädlich zu beseitigen und die dazu erforderlichen Anlagen (Verbindungssammler u.a.) zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten.

Die Gemeinde Weil im Schönbuch ist nicht mit ihrer gesamten Gemarkung an dem vorstehenden Verband beteiligt, sondern nur mit den Ortsteilen, die nach dem allgemeinen Kanalisationsplan nicht in die bereits bestehenden Sammelkläranlagen im Totenbach und Aichtal entwässert werden können. Die in die Verbandsanlage zu entwässernden Gemeindeteile von Weil im Schönbuch sind in der Anlage 1 dieser Satzung festgelegt.

(3) Der Verband hat seinen Sitz in Dettenhausen.

II. Verfassung, Vertretung und Verwaltung des Zweckverbands

§ 2 Organe des Verbands

(1) Die Organe des Verbands sind:
a) die Verbandsversammlung
b) der Verbandsvorsitzende

(2) Soweit sich aus dem Zweckverbandsgesetz (jetzt GKZ) und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind auf die Verbandsorgane die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Gemeinderat und den Bürgermeister sinngemäß anzuwenden.

§ 3Zusammensetzung der Verbandsversammlung, Stimmrecht

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder entsenden folgende Anzahl von Vertretern in die Verbandsversammlung:

Dettenhausen	6
Weil im Schönbuch	4
insgesamt	**10**

(2) Die Bürgermeister der Verbandsmitglieder, im Verhinderungsfalle ihre allgemeinen Stellvertreter, sind kraft Gesetzes Mitglieder der Verbandsversammlung. Die weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder werden vom Gemeinderat widerruflich gewählt.

(3) Die Verbandsmitglieder haben ein Stimmrecht in der Verbandsversammlung entsprechend der Anzahl ihrer Vertreter in der Verbandsversammlung gemäß Abs. 1. Das Stimmrecht wird vom Verbandsmitglied, nicht vom einzelnen Vertreter in der Verbandsversammlung ausgeübt. Stimmführer jedes Verbandsmitglieds ist der jeweilige Bürgermeister bzw. sein allgemeiner Stellvertreter.

§ 4 Zuständigkeiten und Beschlussfassung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbands, soweit nicht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Satzung der Verbandsvorsitzende zuständig ist.

(2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn von beiden Verbandsmitgliedern mindestens die Hälfte der Vertreter anwesend ist. Die Tagesordnung für die Verbandsversammlung ist den Vertretern der Verbandsmitglieder rechtzeitig bekannt zu geben.

Die Verbandsmitglieder haben Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt zu machen.

(3) Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. In folgenden Angelegenheiten ist bei der Beschlussfassung eine Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl erforderlich:
a) Änderung der Verbandsatzung, Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Erlass und Änderung sonstiger Satzungen,
b) Erlass einer Geschäftsordnung,
c) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Bestellung von Sicherheiten,
d) Entscheidung über Erneuerung, Umgestaltung und Erweiterung der Verbandsanlagen,
e) Rechtsgeschäfte mit Verbandsmitgliedern,
f) Entscheidungen über die Anstellung, Kündigung und Entlohnung von Bediensteten des Verbands,
g) Vergabe von Lieferungen und Arbeiten soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist,
h) die Auflösung des Zweckverbands (§ 15 Abs. 1).

(4) Der Vorsitzende kann zu den Beratungen der Verbandsversammlung Sachverständige hinzuziehen.

§ 5 Verbandsvorsitzender und Stellvertreter

(1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden auf die Dauer von 5 Jahren von der Verbandsversammlung aus deren Mitte gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Neuwahl statt. Verbandsvorsitzender soll der Bürgermeister von Dettenhausen und sein Stellvertreter, der Bürgermeister von Weil im Schönbuch, sein.

(2) Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

(3) Der Verbandsvorsitzende nimmt die Geschäfte der laufenden Verwaltung wahr. Er ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er vertritt den Verband und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung. Ihm sind ferner folgende Zuständigkeiten zur selbständigen Entscheidung übertragen:
a) Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltplans,
b) Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis zu einem Betrag von 10.000 EURO jeweils im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

(4) Über Angelegenheiten, die bis zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung keinen Aufschub dulden, entscheidet der Verbandsvorsitzende im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter. Er hat die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung mitzuteilen.

§ 6 Geschäftsführer

(1) Geschäftsführer ist der jeweilige Fachbeamte für das Finanzwesen der Gemeinde Dettenhausen. Dem Geschäftsführer obliegt die Kassenführung und die Schriftführertätigkeit. Stellvertreter des Geschäftsführers ist der jeweilige stellvertretende Fachbeamte für das Finanzwesen der Gemeinde Dettenhausen.

§ 7 Wirtschaftsführung

(1) Für die Wirtschaftsführung gelten die Bestimmungen für Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern.

(2) Die Rechnungsführung wird vom Geschäftsführer wahrgenommen.

(3) Die Aufsicht über die Verbandskasse übt der Verbandsvorsitzende aus.

(4) Die Kassengeschäfte werden von der stellvertretenden Kassenleitung der Gemeinde Dettenhausen übernommen. Weiter liegt in diesem Verantwortungsbereich auch die Verwaltung der Personalangelegenheiten des Abwasserverbands.

§ 8 Tagegeld und Aufwandsentschädigung

(1) Die Vertreter der Verbandsmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen Sitzungsgelder und bei Dienstgeschäften außerhalb des Verbandsbereichs Reisekosten nach Stufe A des Reisekostengesetzes.

(2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter erhalten Aufwandsentschädigungen.

(3) Das Nähere regelt eine Satzung.

§ 9 Zweckverbandsanlage

(1) Die nach § 1 Abs. 2 erforderliche Anlage wird auf der Grundlage der Planung des Ingenieurbüros Reicherter, Reutlingen, unter Beachtung etwa noch notwendig werdender technischer Änderungen erstellt. Dabei werden für den Ausbau des Klärwerks folgende Einwohnergleichwerte (EGW) zugrunde gelegt:

Dettenhausen	6 000
Weil im Schönbuch	2 300
zusammen	8 300.

Diese Werte stellen gleichzeitig die Kapazitätsanteile der Verbandsmitglieder dar.

(2) Die Verbandsmitglieder haben dem Verbandsvorsitzenden auf Anforderung die Einwohnerzahlen bekannt zu geben. Für Dettenhausen gelten die vom Statistischen Landesamt amtlich festgestellten Einwohnerzahlen. Da Weil im Schönbuch nur mit einem Gemeindeanteil an der Verbandsanlage angeschlossen ist, muss die Einwohnerzahl nachprüfbar benannt werden. Dettenhausen wird das Recht eingeräumt, diese Angaben zu überprüfen.

(3) Die vom Verband erstellte Anlage steht in seinem Eigentum und wird von ihm unterhalten. Die Baumaßnahme umfasst:
Den Verbindungssammler von Weil im Schönbuch bis zum Klärwerk und
das Klärwerk mit einer Klärkapazität für 8 300 Einwohnergleichwerte (EGW).

Die Verbandsbaumaßnahmen sind im Lageplan und Baubeschreibung festgehalten. Diese bilden die Anlagen 2 und 3 dieser Satzung.

(4) Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke und öffentlichen Wege unentgeltlich zur Einlegung des Verbindungssammlers zur Verfügung zu stellen. Zur Sicherung des Rechts

wird die Eintragung entsprechender Grunddienstbarkeiten bewilligt. Die anfallenden Kosten für die Eintragung der Grunddienstbarkeiten im Grundbuch des jeweiligen Verbandsmitglieds sowie bei den Eigentümern privater Grundstücke gehen zu Lasten des Verbands.

§ 9 a Erweiterung der Zweckverbandsanlage

(1) Die Erweiterung der nach § 1 Abs. 2 erforderlichen Anlage erfolgt auf der Grundlage der Planung des Ingenieurbüros Hertkorn, Sindelfingen, unter Beachtung etwa noch notwendiger technischer Änderungen. Dabei werden für die Erweiterung des Klärwerks folgende Einwohnergleichwerte (EGW) zugrunde gelegt:

Dettenhausen	8 000 EGW
Weil im Schönbuch	2 000 EGW
zusammen	10 000 EGW

Diese Werte stellen gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Satzungsänderung die Kapazitätsanteile der Verbandsmitglieder für die notwendige Erweiterung dar.

(2) Die Erweiterungsmaßnahmen sind in Lageplan und Baubeschreibung festgehalten und bilden die Anlagen 4 und 5 dieser Satzung.

III. Herstellung der Anlagen, Deckung des Aufwands

§ 10 Anschlussbedingungen

(1) Die Anschlüsse der Verbandsmitglieder sowie Einzelanschlüsse an die Verbandsanlage bedürfen der Genehmigung des Verbands.

(2) Sofern es notwendig erscheint, kann der Verband im Zusammenhang mit der Anschlussgenehmigung besondere Auflagen erteilen.

(3) Die einzelnen Verbandsmitglieder dürfen Abwässer nur in der Menge und Beschaffenheit der Verbandsanlage zuführen, wie sie in den jeweils wasserrechtlich genehmigten Plänen berücksichtigt sind.

(4) Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen
   a) eine Überschreitung der in § 9 Abs. 1 festgelegten Kapazitätsanteile,
   b) eine wesentliche Veränderung der Beschaffenheit der Abwässer.

   Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn Schäden am Klärwerk, am Verbindungssammler oder eine Beeinträchtigung des Betriebs zu erwarten sind bzw. die Anlagen überlastet werden.

§ 11 Finanzierung der Verbandsanlage

Die Mittel für die Erstellung der Verbandsanlage einschließlich aller Nebenkosten und die Grunderwerbskosten, Flurentschädigungen usw. werden von den Verbandsmitgliedern durch Eigenmittel wie folgt aufgebracht:

1. Dettenhausen	75 %
2. Weil im Schönbuch	25 %
zusammen	100 %

§ 11 a Finanzierung der Verbandsanlage (Erweiterung)

Die Mittel für die Erweiterung der Verbandsanlage werden von den Verbandsmitgliedern nach folgendem Schlüssel aufgebracht:

Dettenhausen	80 %
Weil im Schönbuch	20 %
zusammen	100 %

§ 12 Erweiterung und Erneuerung der Verbandsanlage

(1) Bei einer späteren Erweiterung (Vergrößerung) der Verbandsanlage werden die anfallenden Investitionskosten auf die Verbandsmitglieder in dem Verhältnis umgelegt, das der Überschreitung der in § 9 festgelegten Kapazitätsanteile der einzelnen Verbandsmitglieder entspricht.

(2) Bei Erweiterungen (Vergrößerung) der Anlage sind die Bestimmungen in § 3 Abs. 1, die Kapazitätsanteile nach § 9 Abs. 1 und die Beteiligungskosten an den Betriebskosten nach § 13 Abs. 2 anzupassen.

(3) Der Bau und Betrieb besonderer Verbandsanlagen, die durch die außergewöhnliche Zusammensetzung von Abwässern, die bei der Planung nicht zugrundgelegt worden sind, notwendig werden, gehen zu Lasten des Verbandsmitglieds, in welchem der Erzeuger seinen Sitz hat.

(4) Die Kosten für Erneuerungen an der Verbandsanlage sind wie Investitionskosten (§ 11) von den Verbandsmitgliedern zu tragen.

§ 13 Betriebskosten, Betriebskostenumlage

(1) Die nicht durch Einnahmen aus dem Betrieb der Verbandsanlage gedeckten Betriebskosten werden durch eine Betriebskostenumlage aufgebracht. Betriebskosten sind:
   a) Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen,
   b) Personal- und Sachkosten,
   c) sonstige laufenden Aufwendungen.

   Aufwendungen für die Erneuerung und Erweiterung gehören nicht zu den Betriebskosten. Im Zweifelsfall entscheidet das zuständige Wasserwirtschaftsamt.

(2) Die Betriebskosten werden auf die Verbandsmitglieder nach folgendem Verteilerschlüssel umgelegt:
   - 50 % nach der Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06. des Geschäftsjahres (Haushaltsjahres).
   - 50 % nach der zur Veranlagung der Abwassergebühren festgestellten Abwassermenge für das jeweilige Geschäftsjahr.

   Für die Feststellung der Einwohnerzahl gilt § 9 Abs. 2 entsprechend. Der Frischwasserbezug muss von beiden Verbandsgemeinden nachprüfbar benannt werden. Beiden Verbandsgemeinden wird das Recht eingeräumt, die Angaben zu überprüfen. Für gewerbliche Abwässer, die infolge ihrer besonderen Zusammensetzung erhöhte Betriebskosten verursachen, sind nach Anhörung des zuständigen Wasserwirtschaftsamts Einwohnergleichwerte zu errechnen. Unberücksichtigt bleibt die Einwohnerzahl von Ortsteilen und Gehöften, die nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Aufwendungen an die Ortskanalisation angeschlossen werden können.

(3) Die Betriebskostenumlage wird von der Verbandsversammlung bei Feststellung des Haushaltsplans vorläufig und bei Feststellung des Jahresabschlusses endgültig festgesetzt. Bis zur Berechnung der Jahresumlage sind dem Verband auf Verlangen angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

IV. Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern, Auflösung

§ 14 Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

Die Neuaufnahme von Mitgliedern bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung. Der Vorausbelastung der bisherigen Mitglieder ist Rechnung zu tragen.

§ 15 Auflösung des Verbands

(1) Die Auflösung der Verbands kann vor der Verbandsversammlung nur mit einer Mehrheit von 2/3 der satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden (§ 4 Abs. 3,

h). Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung der Gemeinderäte beider Verbandsmitglieder.

(2) Bei Auflösung wird das vorhandene Betriebsvermögen (aktive und passive Vermögensbestandteile) auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis der aufgebrachten Baukostenanteile (§11) verteilt.

(3) Für Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder solange Gesamtschuldner.

V. Sonstiges

§ 16 Ausschluss von Ersatzansprüchen, Haftung

(1) Bei Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzung der Verbandsanlage wegen Bau- und Unterhaltungsarbeiten sowie bei Auftreten von Mängeln und Schäden durch Rückstau infolge von Naturereignissen (wie Hochwasser, Wolkenbrüche, Schneeschmelze) oder durch sonstige Hemmungen im Wasserlauf besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

(2) Schadensersatzansprüche Dritter, die durch den Betrieb der Verbandsanlagen entstehen, gelten als Betriebskosten, solche die durch den Bau der Verbandsanlage entstehen, gelten als Herstellungskosten.

§ 17 Schlichtungsstelle

Die Verbandsmitglieder werden bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vor Beschreiten des Rechtswegs ihre Aufsichtsbehörden zur Vermittlung einer gütlichen Einigung anrufen.

§ 18 Genehmigung, Bekanntmachung

Die nach dem Zweckverbandsgesetz (jetzt GKZ) erforderliche Genehmigung wird von der Gemeinde Dettenhausen beantragt.
Die Verbandssatzung ist mit der Genehmigung von den Verbandsmitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

§ 19 Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbands werden von den Verbandsmitgliedern nach deren jeweiligem Bekanntmachungsrecht vorgenommen. Die öffentliche Bekanntmachung ist erst mit der zuletzt erfolgten Veröffentlichung rechtswirksam vollzogen.

§ 20 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft

Hinweis: Inkrafttreten der Neufassung am 01.01.2002,
geändert durch die Fassung vom 09.11.2020
geändert durch die Fassung vom 08.05.2023

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Dettenhausen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Donnerstag, 01.06.2023
Mittwoch, 14.06.2023

Gelber Sack
Montag, 22.05.2023
Montag, 05.06.2023

Restmüll
Mittwoch, 24.05.2023
Mittwoch, 07.06.2023

Altpapier
Dienstag, 30.05.2023
Montag, 26.06.2023

Problemstoffsammelstelle
Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz
Di. 16:30 – 18:30 Uhr
Do. 16:30 – 18:30 Uhr
Sa. 09:00 – 16:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

STADTRADELN im Landkreis Tübingen: Ab sofort Anmeldung möglich

Der Landkreis Tübingen nimmt in diesem Jahr zum zweiten Mal an der dreiwöchigen Aktion „STADTRADELN“ teil – gemeinsam mit den Städten Rottenburg am Neckar und Mössingen sowie den kreisangehörigen Gemeinden Ammerbuch, Bodelshausen, Dußlingen, Gomaringen und Kusterdingen. Die Aktion soll dazu motivieren, mehr Freizeit- und Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen. In der Zeit vom 11. Juni bis zum 1. Juli 2023 gilt es im Landkreis Tübingen, in die Pedale zu treten und möglichst viele CO_2-freie Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen.

So funktioniert es:
Die Radkilometer dürfen überall zurückgelegt werden, egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkaufen oder beim Freizeitradeln. Eine Teilnahme ist einzeln oder in Teams möglich – ganz gleich, ob mit dem Verein, mit Kollegen oder Freunden. Nach einer Registrierung unter www.stadtradeln.de können die Kilometer in einer App oder direkt auf der Webseite eingetragen werden. Die Ergebnisse werden dann der Gemeinde bzw. dem Landkreis zugeschrieben. Mitradeln lohnt sich in vielerlei Hinsicht – man tut etwas für seine Gesundheit, schont das Klima und kann noch zusätzlich im

Rahmen einer Rad-Schnitzeljagd attraktive Preise gewinnen. Nähere Infos hierzu gibt es in Kürze – unter anderem im Rahmen von geplanten Auftaktveranstaltungen in den Kommunen.

Der Landkreis Tübingen rundet mit seiner Teilnahme an der internationalen Fahrradkampagne des Europäischen Klimabündnisses „STADTRADELN“ seine vielfältigen Aktivitäten zur Stärkung des Radverkehrs ab. Er ist seit einigen Jahren Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW). Mitmachen dürfen alle, die im Landkreis Tübingen wohnen, arbeiten, in einem Verein tätig sind, studieren oder zur Schule gehen. Anmeldungen sind bis zum Ende der Aktion möglich. Die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg fördert die Teilnahme aller Stadtradeln-Kommunen des Landkreises.

Behindertengerechte Toiletten für Straßen- und Vereinsfeste

Der Frühling ist da und damit auch die Zeit der Straßen-, Garten- und Vereinsfeste. Eine Freizeitbeschäftigung, der gerne auch Menschen mit Behinderung nachgehen. Für sie ist der Besuch von Festen häufig mit Schwierigkeiten verbunden, weil die vorhandenen Toiletten oftmals nicht behindertengerecht sind.

Daher bittet Silvia Pflumm, Kreisbehindertenbeauftragte im Landkreis Tübingen, Veranstalter von Festen darauf zu achten, dass auch Menschen mit Behinderung bei Festen mit dabei sein möchten. Sofern die vor Ort vorhandenen Toiletten keine behindertengerechte Form aufweisen, können problemlos behindertengerechte mobile Toiletten gemietet und aufgestellt werden. Für die Mehrkosten für barrierefreie mobile Sanitäranlagen gibt der Landkreis einen Zuschuss von 50 Prozent. Damit möchte der Landkreis auch bei Vereinen für Barrierefreiheit werben und sie dafür sensibilisieren. So kann jeder zur Inklusion von Menschen mit Behinderung beitragen.

Um den Zuschuss zu erhalten, ist ein formloser Antrag beim Landratsamt Tübingen per Mail an kbb@kreis-tuebingen.de oder per Post an Silvia Pflumm, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen einzureichen. Dieser sollte Name, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse des Vereins beinhalten sowie den Veranstaltungstermin, Angaben zu den Mehrkosten (Rechnungskopie) und die Bankverbindung des Vereins. Für Auskünfte steht die Kreisbehindertenbeauftragte unter der obigen Mailadresse oder Tel. 07071 207-6181 gerne zur Verfügung.

Naldo

Lernen Sie das naldo-Land mit Bus und Bahn kennen

Für alle, die ihre Freizeit gerne aktiv gestalten, empfehlen wir das naldo-Freizeit-Netz. Mit ihm lassen sich die Schwäbische Alb, Neckar- und Donautal, die Zollernalb, der Schönbuch und der Bodensee umweltfreundlich ohne Auto erleben. Hinter dem naldo-Freizeit-Netz verbirgt sich ein gut funktionierendes ÖPNV-Netz von sonn- und feiertags verkehrenden Bahnen und Bussen, das Sie mit seinen unzähligen Verbindungen und Anschlüssen kreuz und quer durchs naldo-Land, also die Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und den Zollernalbkreis, bringt. Dieses Jahr dau-

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Polizei Notruf	**110**
Feuerwehr Notruf	**112**
Polizeiposten Dettenhausen	53 52 20
Rettungsdienst/Notarzt/Notruf	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Krankentransport	07071 19 22 2

Ärztlicher Notfalldienst
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) **116 117** (Anruf ist kostenlos)
Allgemeine Notfallpraxis Filderstadt
Filderklinik, Im Haberschlai 7, 70794 Filderstadt,
Öffnungszeiten: Mo + Di + Do 18 – 22 Uhr / Mi 13 – 22 Uhr / Fr 16 – 22 Uhr / Sa, So + Feiertage 8 – 22 Uhr
Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK unter der Nummer **116 117**
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den **Rettungsdienst** unter **der Notrufnummer 112**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte 07071 19 22 2

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst
Kinder Notfallpraxis Böblingen
Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen,
Öffnungszeiten: Mo - Fr 19 – 22:30 Uhr / Sa, So + Feiertage 8:30 – 22 Uhr
Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Zahnärztlicher Notdienst
Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter
Telefon-Nummer **07 61 - 120 120 00**

Giftnotzentrale Freiburg
Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 07 61 - 19 24 0

Diakoniestation
Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300
Altenzentrum „Haus im Park“ 66 97 0

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr
Polizeiposten Dettenhausen 53 52 20
Polizeirevier Tübingen 972 - 86 60
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt 98 97 08 3
Stv. FW-Kommandant D. Bauer 70 55 67 9
Stv. FW-Kommandant H. Mögle 53 20 89

Störungsdienste
Gas EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch
Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service) 0800 8151815

Stromausfall
Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Informations- und Beratungstelefon
Gewalt gegen Frauen **08000 – 116 016**
Hilfe für Jungen und Männer **0800 – 123 9900**

Krisentelefon
„GEWALTig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo - Do 16 – 18 Uhr **07031 – 663 3000**
Telefonseelsorge rund um die Uhr
evang., **0800 – 111 0111** kath., **0800 – 111 0222**

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 19. Mai 2023
Apotheken in den Mercaden, Wolfgang-Brumme-Allee 27, Böblingen, Tel.: 07031-4 35 21 00

Samstag, 20. Mai 2023
Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11, Holzgerlingen, Tel.: 07031-68 99 30
Apotheke am Maurener Weg, Maurener Weg 70, Böblingen, Tel.: 07031-27 58 68

Sonntag, 21. Mai 2023
Staufer-Apotheke, Gartenstr. 25, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 44 87
Hibiscus-Apotheke, Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen, Tel.: 07034-86 45

Montag, 22. Mai 2023
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 19, Böblingen, Tel.: 07031-2 52 23

Dienstag, 23. Mai 2023
Atlas Apotheke, Hauptstr. 11, Dagersheim, Tel.: 07031-67 13 30
Linden-Apotheke, Hauptstr. 53, Weil im Schönbuch, Tel.: 07157-6 16 09

Mittwoch, 24. Mai 2023
Paracelsus Apotheke, Postplatz 14, Böblingen, Tel.: 07031-2 50 43

Donnerstag, 25. Mai 2023
Rotbühl-Apotheke, Leonberger Str. 29, Sindelfingen, Tel.: 07031-7 08 20
Apotheke am Eichle, Holzgerlinger Str. 3, Schönaich, Tel.: 07031-4 14 97 77

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615
Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Presserechtliche Verantwortlichkeit:
1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt
2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen
3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de
Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.
Bezugspreis: halbjährlich € 18,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

ert das Freizeit-Netz bis zum 15. Oktober. In allen Zügen im naldo ist sonn- und feiertags die Fahrradmitnahme kostenlos möglich und auch in den Rad-Wander-Bussen können kostenlos Fahrräder mitgenommen werden.Mit den neuen Angeboten Deutschlandticket und JugendticketBW sowie den naldo-Tagestickets sind Ausflüge im naldo-Land bequem und preiswert möglich.

Ausführliche Informationen zum gesamten naldo-Freizeit-Netz inklusive Fahrpläne enthält die Broschüre „Das naldo-Freizeit-Netz“. Die Broschüre wird gerne auf Anfrage kostenlos zugesandt (E-Mail: verkehrsverbund@naldo.de, Telefon: 07471/930196-96). Alle Infos finden Sie auch auf www.naldo.de.

ForstBW

Froschkonzert im Schaichtal: Hier sitzen Sie in der ersten Reihe!

Auf einer Radtour mit dem Förster durch das Schaichtal kommen Sie an vielen Seen und Tümpeln vorbei – ein idealer Ort für etliche Froschmännchen, die zur Paarungszeit ihre Stimme zum Besten geben. Aber nicht nur Amphibien sind zu dieser Zeit in Bestform, auch prächtige Orchideenwiesen stehen in voller Blüte und bieten ein farbenfrohes Landschaftsbild.
Länge: ca. 12 km
Wann: 24.05.2023, 18:00-20:00 Uhr
Veranstalter: Forstbezirk Schönbuch
Anmeldung unter: schoenbuch@forstbw.de. Eine Anmeldung mit Angabe der Personenanzahl ist bis 19.05.2023 möglich. Danach erhalten alle Teilnehmenden eine Bestätigungsmail mit Bekanntgabe des Treffpunktes.
Anmerkungen: Bitte kommen Sie mit dem eigenen Fahrrad (ebene Wegführung, keine besondere Kondition oder Motorisierung erforderlich). Die Veranstaltung ist kostenlos.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Die Mathefachschaft sagt Danke!

Dank einer großzügigen Spende der **Volksbank Dettenhausen** war es der Schönbuchschule möglich, neue Lern- und Lehrmaterialien für das Fach Mathematik zu besorgen.

Foto: Fr. Colmsee

Das ganze Kollegium freut sich sehr, dass wir nun mit unseren Schüler/-innen Körper untersuchen, Volumen haptisch erfahren, Würfelgebäude bauen sowie Strecken und Flüssigkeiten abmessen können.
Herzlichen Dank!
Clara Colmsee, Fachschaftsleitung Mathematik

Die Schulleitung bedankt sich herzlich für die Spende, die über den Förderkreis an uns weitergegeben wurde. Die Großzügigkeit unserer beiden örtlichen Banken und des Förderkreises unterstützt unsere schulische Arbeit sehr.
Manuela Kircher, Rektorin

Kirchliche Mitteilungen

Ökumene am Ort

Ein Fest gegen die Angst

Pfingstmontags-Gottesdienst
auf der Schützenwiese Dettenhausen
Die katholische und evangelische Kirchengemeinde laden gemeinsam ein zum ökumenischen Gottesdienst am Pfingstmontag, 29. Mai auf der Schützenwiese (Pfrondorfer Str. 65, am Schützenhaus). Der Gottesdienst für Jung und Alt beginnt um 11:00 Uhr. Er wird vorbereitet von einem ökumenischen Team um Pf. Jean-Remy Kokaya und Pf.in Silvia und Martin Kreuser. Das Motto lautet: ‚Pfingsten - ein Fest gegen die Angst'. Dabei werden einige interessante zeitgenössische Lebensbilder aufgezeigt. Der Posaunenchor gestaltet den Gottesdienst mit. Bei schlechtem Wetter feiern wir im Schützenhaus. Anschließend besteht die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Picknick. Auch der Schützenverein lädt ein und bewirtet mit einer gut bestückten Grill-Bar und Getränken.

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter
www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum **Gottesdienst an Himmelfahrt in Waldenbuch, Ponderosa,** um 10:30 Uhr. In Dettenhausen findet an diesem Tag kein Gottesdienst statt.

Am **Sonntag, 21.05.,** um 10 Uhr **Konfirmationen** mit Pfarrer Martin Kreuser. Mitwirkung des Posaunenchors. Der Gottesdienst wird gestreamt**:** www.evangelische-kirche-dettenhausen.de. Unsere Kirche ist groß. Es gibt Platz für alle Mitfeiernden!

Konfirmiert und eingesegnet werden
Jonathan Adam, Lena Bratl, Lisa Braun, Moritz Döttling, Svenja Eisen, Noel Engel, Aiven-Fabio Herold, Jolina Horvat, Simon Jakobs, Maya Kraft, Anabelle Rist, Jakob Rosner, Lotta Schmid, Isabelle Schmidt, Miley Schweiker, Lennard Zimmermann, Leni Zweigle.
Wir wünschen allen KonfirmandInnen ein schönes Fest und Gottes Geleit auf ihrem Lebensweg!

Vorbereitung Daimler Sinfonieorchester
Alle Mit-PlanerInnen treffen sich am Mo., 22.5., um 19 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus

Schönbuch-Kantorei
Mo., 22.05., in Dettenhausen, Gemeindehaus
18:30 Uhr: Tenor, Bass
20:15 Uhr: Sopran, Alt

Kirchengemeinderat
Der Kirchengemeinderat tagt in öffentlicher Sitzung am Mo., 22.05., um 20:00 Uhr im Gemeindehaus.

Gottesdienst Haus im Park
Mi., 24.05., um 10:15 Uhr

Die Konfirmation im nächsten Jahr ist am 12. Mai.
Der Unterricht für die neuen Konfirmanden beginnt am 14. Juni um 17 Uhr im Gemeindehaus. In der Regel ist der Unterricht für Jugendliche, die zu Beginn des Unterrichts noch in Klasse 7 sind**. Die Anmeldung ist am Mi., 24. Mai,** zwischen 17 und 19 Uhr im Gemeindehaus. Auch nicht getaufte Kinder können am Unterricht teilnehmen. Wir lassen Ihnen gerne auf Anfrage weitere Informationen zukommen.

Frauentreff
Mi., 24.05., 20 Uhr im Gemeindehaus. Wir nehmen teil am Vortrag der DIfäM.

Gemeindeabend mit dem DIfäM am Mi., 24. Mai
Heil und Heilung
Auch und gerade Menschen, die an einem körperlichen Gebrechen leiden oder dauerhaft krank sind, gilt Gottes ganzes Heil. Sie sind und bleiben Gottes geliebte Kinder. Im Vertrauen auf Gott gilt seine Zusage jedem gewiss. Bei manchen Kirchen in der weltweiten Ökumene wird für kranke Menschen nicht nur gebetet, sondern ihnen wird auch im Gebet und direkt Hilfe zuteil bis hin zur nachweisbaren Genesung. Ist dies Scharlatanerie – oder entspricht es dem Geist Jesu? Was dürfen wir in unserer Lebenswelt von Gott erwarten – und wo haben wir seine Freiheit zu respektieren? Welche Kraft hat die Fürbitte des Einzelnen und der Gemeinde für kranke Menschen? Mit einem Referenten aus der weltweiten Ökumene werden wir diesen Fragen gemeinsam nachgehen. Der Gemeindeabend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für ärztliche Mission Tübingen beginnt um 20 Uhr im Gemeindesaal, Hindenburgstr. 13.

Evangelischer Kirchentag in Nürnberg
Vorbereitung der Gemeindereise zum Kirchentag in Nürnberg am Do., 25.05., um 19:30 Uhr im Gemeindehaus.

Posaunenchor
Proben donnerstags 20 Uhr im Gemeindehaus,
Jungbläser um 19:30 Uhr.

Gospelchor
Der Gospelchor trifft sich donnerstags um 20 Uhr zur Probe in der Johanneskirche.

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist
Weil im Schönbuch und Dettenhausen

Katholisches Pfarramt
Bachstraße 17, 71093 Weil im Schönbuch
Sekretariat: M. Herbig, Tel. 538320, Fax 5383229,
E-Mail: StJohannesBaptist.WeilimSchoenbuch@drs.de
Öffnungszeiten:
Mo. u. Di. 9:30-12 Uhr, Mi. 16-18 Uhr, Fr. 10-12 Uhr
Homepage: www.kgwd.drs.de